

Stadtentwicklungsamt Spandau	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	3
Verkehrsanbindungen	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Denkmal - Zuwendung für denkmalpflegerische Mehraufwendungen beantragen	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	5
Gebühren	7
Rechtsgrundlagen	7
Weiterführende Informationen	8
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	8

Stadtentwicklungsamt Spandau

Bezirksamt Spandau

Anschrift

Carl-Schurz-Straße 2/6
13597 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90279-0

Fax: -

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-spandau/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamt/>

E-Mail: stadtentwicklung@ba-spandau.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



- Ein barrierefreier Zugang ist über den Eingang Carl-Schurz-Straße, Stabholzgarten und Am Wall möglich.
- Parkplätze für Menschen mit Behinderung in der Umgebung des Gebäudes vorhanden.
- Rollstuhlgerechter Aufzug nur bis zum 3. Obergeschoss.

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

- Montag:
- 09:00-15:00 Uhr: [Sprechzeit Fachbereich Stadtplanung \(nur nach vorheriger Terminabstimmung\)](#)
 - ganztags: [Sprechzeit Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht \(nur nach vorheriger Terminabstimmung\)](#)
- Dienstag:
- 09:00-13:00 Uhr: Offene Sprechstunde Fachbereich Stadtplanung
 - 09:00-13:00 Uhr: Offene Sprechstunde Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht
- Mittwoch:
- 09:00-15:00 Uhr: [Sprechzeit Fachbereich Stadtplanung \(nur nach vorheriger Terminabstimmung\)](#)
 - ganztags: [Sprechzeit Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht \(nur nach vorheriger Terminabstimmung\)](#)
- Donnerstag:
- 09:00-15:00 Uhr: [Sprechzeit Fachbereich Stadtplanung \(nur nach vorheriger Terminabstimmung\)](#)
 - ganztags: [Sprechzeit Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht \(nur nach vorheriger Terminabstimmung\)](#)

- Freitag:
- 09:00-14:00 Uhr: [Sprechzeit Fachbereich Stadtplanung \(nur nach vorheriger Terminabstimmung\)](#)
 - ganztags: [Sprechzeit Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht \(nur nach vorheriger Terminabstimmung\)](#)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht (Bauaktenarchiv)

Bitte beachten Sie, dass eine Akteneinsicht nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter (030) 90279- 3648 / -2582 erfolgen kann.

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.2km [S Spandau Bhf](#)

S3, S9

0.7km [S Stresow](#)

S3, S9

U-Bahn

0.1km [S+U Rathaus Spandau](#)

U7

0.6km [U Altstadt Spandau](#)

U7

Bus

0km [S+U Rathaus Spandau](#)

638, 130, 135, 237, M32, 134, M45, N34, N30, M36, 137, M37, X37, X36, S3, 337, RB21, RE4, RE8, RB10, 671, 136, N7, X33

0.3km [Berlin, Brunsbütteler Damm/Ruhlebener Str.](#)

S3, M32, X37, X36, M45, 638, 134, 135, 137, M37, N34, M36

0.3km [Breite Str./Markt](#)

130

0.4km [Berlin, Moritzstr.](#)

671, 134, 136, 137, M37, M45, N7, M36, 337

0.4km [Elsflether Weg](#)

X37, X36, M32

Bahn

0.2km [S Spandau Bhf](#)

RE6, RE4, RE2, RB21, RB14, RB10, RE8

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Girocard (mit PIN)

Denkmal - Zuwendung für denkmalpflegerische Mehraufwendungen beantragen

Zuwendungen werden vergeben für Maßnahmen zur Erhaltung, Unterhaltung und Wiederherstellung von Denkmalen sowie sonstigen Anlagen von denkmalpflegerischem Interesse. Förderfähig sind in erster Linie Mehrausgaben, die sich aus der Denkmaleigenschaft des Bauwerks bzw. der Anlage ergeben (denkmalbedingter Mehraufwand). Auf eine Zuwendung bzw. eine bestimmte Höhe der Zuwendung besteht kein Rechtsanspruch.

Verfahrensablauf

1. Wenn sich bei Ihrem Projekt ein hoher denkmalbedingter Mehraufwand abzeichnet, lassen Sie sich frühzeitig hinsichtlich der Förderfähigkeit des Vorhabens vom Landesdenkmalamt beraten.
2. Stellen Sie einen Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung für denkmalpflegerische Mehraufwendungen. Das können Sie im Online-Verfahren erledigen.
3. Das Landesdenkmalamt prüft Ihren Antrag und meldet sich schriftlich bei Ihnen, wenn Sie aufgefordert werden, Unterlagen nachzureichen.
4. Reichen Sie die fehlenden Unterlagen ebenfalls im Online-Verfahren ein.
5. Sie erhalten einen schriftlichen Bescheid vom Landesdenkmalamt.
6. Wenn Ihnen die Zuwendung bewilligt wurde und Sie bereits mit der Maßnahme begonnen haben, können Sie im Online-Verfahren einen Mittelabruf einreichen.
 - Ein Mittelabruf ist ein Antrag auf Auszahlung bereits bewilligter Zuwendungen für denkmalpflegerische Mehraufwendungen.
7. Nach Abschluss Ihres Projekts ist ein Verwendungsnachweis zu erstellen. Den Verwendungsnachweis können Sie ebenfalls im Online-Verfahren einreichen.
 - Hier sind gemäß den Bestimmungen im Zuwendungsbescheid alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben zusammenzustellen und ein Sachbericht einzureichen, um die zweckentsprechende Verwendung der bereits erhaltenen Zuwendungsmittel nachzuweisen.

Voraussetzungen

- **Beratung / Abstimmung der beantragten Förderung im Voraus**
Das denkmalpflegerische Ziel, die Förderfähigkeit der geplanten Maßnahme und die beantragte Förderhöhe sind **vorab** mit dem Landesdenkmalamt Berlin abzustimmen.
- **Das Denkmal muss in der Denkmalliste des Landes Berlin eingetragen sein.**

[\(https://www.berlin.de/landesdenkmalamt/denkmale/liste-karte-datenbank/de/nkmalliste/\)](https://www.berlin.de/landesdenkmalamt/denkmale/liste-karte-datenbank/de/nkmalliste/)

- **Berechtigung**

Antragsberechtigt sind:

- Eigentümerinnen und Eigentümer,
- sonstige dinglich Berechtigte,
- Bauunterhaltungs- oder Erhaltungspflichtige von Denkmalen.

(Nicht antragsberechtigt sind der Bund und die Bundesländer sowie deren nachgeordnete Einrichtungen.)

- **Die Maßnahme muss im erheblichen Interesse von Denkmalschutz und Denkmalpflege stehen.**

- **Beantragung einer denkmalrechtlichen Genehmigung**

[\(https://service.berlin.de/dienstleistung/329247/\)](https://service.berlin.de/dienstleistung/329247/)

Vor Beginn der Baumaßnahmen am Denkmalobjekt ist eine denkmalrechtliche Genehmigung bei der Unteren Denkmalschutzbehörde des jeweiligen Berliner Bezirks zu beantragen.

- **Die Maßnahmen wurden noch nicht begonnen**

Bitte beachten Sie, dass die Maßnahme vor Antragstellung und Bescheiderteilung noch nicht begonnen sein darf.

- Als Beginn gilt grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Das Landesdenkmalamt kann ausnahmsweise auf Antrag einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zustimmen. Der Antrag ist zu begründen.

- **Wenn Sie Unterlagen nachreichen wollen: Nachforderungsschreiben**

Wenn Sie bereits einen Antrag eingereicht haben und Sie aufgefordert werden, Unterlagen

nachzureichen, dann laden Sie die im Nachforderungsschreiben genannten Unterlagen mittels Online-Antrag hoch.

- **Für den Mittelabruf/Verwendungsnachweis: Zuwendungsbescheid für denkmalpflegerische Mehraufwendungen wurde erteilt**

Wenn Sie einen Zuwendungsbescheid erhalten haben,

- können Sie mit der Maßnahme beginnen und einen Antrag auf Mittelabruf stellen
- und nach Abschluss der Maßnahme den Verwendungsnachweis einreichen

- **Für den Zwischenverwendungsnachweis: Mittelabruf eines Teilbetrages oder Ablauf des Kalenderjahres**

Ein Zwischenverwendungsnachweis ist in der Regel einzureichen bei Mittelabruf eines Teilbetrages oder 3 Monate nach Ablauf des Kalenderjahres, für welches die Zuwendung bewilligt wurde. Individuelle Anforderungen und Abgabefristen entnehmen Sie bitte dem Zuwendungsbescheid.

- **Für den Verwendungsnachweis: Geförderte Maßnahme ist abgeschlossen**

Ein Verwendungsnachweis ist spätestens 6 Monate nach Abschluss der geförderten Maßnahme einzureichen.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung für denkmalpflegerische Mehraufwendungen**

ausschließlich online möglich

- Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum Hochladen in den

Formaten PDF, JPG oder PNG bereit. Die Gesamtgröße Ihrer Dateien darf 85 MB nicht

überschreiten. Eine einzelne Datei darf maximal 50 MB groß sein.

- **Kopie der denkmalrechtlichen Genehmigung ODER Kopie des Antrags auf Genehmigung**
- **Projektbeschreibung**
 - kurze Beschreibung des aktuellen Zustands des Baudenkmals,
 - Erläuterung des mit dem Landesamt abgestimmten denkmalpflegerischen Ziels,
 - Beschreibung der vorgesehenen Maßnahmen,
 - Erläuterung des denkmalbedingten Mehraufwandes
- **Angaben zur Maßnahme**

Bauzeichnungen, Fotos, Leistungsbeschreibung, Bauzeitenplan
- **Kostenermittlung**

Kostenschätzung / Kostenkalkulation / Kostenberechnung / Kostenvoranschlag
- **Ermittlung des denkmalbedingten Mehraufwandes**

Darstellung der Kosten des denkmalbedingten Mehraufwandes.
- **Finanzierungsplan**

Der Finanzierungsplan soll sämtliche Einnahmen und Ausgaben enthalten, die im Zusammenhang mit der denkmalpflegerischen Maßnahme entstehen.
- **Zusätzlich bei juristischen Personen: Registriernummer, Erklärung, Satzung**

(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-LeistGVBEpAnhang>)

 - Registriernummer in der Transparenzdatenbank Berlin (nicht Transparenzregister Bund),
 - Erklärung gem. § 3 Abs.1 der Leistungsgewährungsverordnung (LGV)
 - Satzung/ Statuten etc.
- **ggf. Nachreichung von Unterlagen: Aktenzeichen**

ausschließlich online möglich

 - Geben Sie das Aktenzeichen wie auf dem Nachforderungsschreiben angegeben ein.
 - Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum Hochladen in den

Formaten PDF, JPG oder PNG bereit. Die Gesamtgröße Ihrer Dateien darf 85 MB nicht

überschreiten. Eine einzelne Datei darf maximal 50 MB groß sein.
- **Mittelabruf, Zwischenverwendungsnachweis oder Verwendungsnachweis einreichen**

Online möglich; oder Sie nutzen das Formular.

 - Für den Online-Antrag: Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum Hochladen in den Formaten PDF, JPG, JPEG, PNG, XLS oder XLSX bereit. Erlaubte Dateigröße: 50 MB pro Datei, 80 MB insgesamt.
- **Für den Mittelabruf: Fällige Zahlungen innerhalb der nächsten 3 Monate**

Bezieht sich der Mittelabruf auf fällige Zahlungen innerhalb der nächsten 3 Monate, ist dies bei Mittelanforderung anzugeben.

- **Für den Mittelabruf: Ggf. Zwischenverwendungsnachweis**
Reichen Sie mit dem Mittelabruf gleichzeitig ein Zwischenverwendungsnachweis ein, wenn bereits Zahlungen aus Eigenmitteln oder weiteren Drittmitteln für den Verwendungszweck geleistet wurden.
- **Für den Mittelabruf: Formulare Anlage 5 und Anlage 6 Ihres Zuwendungsbescheides**
- **Für den Verwendungsnachweis: Sachbericht**
Der Sachbericht ist notwendig, wenn Sie einen Verwendungsnachweis oder einen Zwischenverwendungsnachweis einreichen wollen.
 - Der Sachbericht beinhaltet eine kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahmen: u.a. Beginn, Dauer, Abschluss, etwaige Abweichungen von den dem Zuwendungsbescheid zugrundeliegenden Planungen und vom Finanzierungsplan.
- **Für den Verwendungsnachweis: Zahlenmäßiger Nachweis**
Der zahlenmäßige Nachweis ist notwendig, wenn Sie einen Verwendungsnachweis oder einen Zwischenverwendungsnachweis einreichen wollen.
 - Es handelt sich um eine summarische Zusammenstellung über alle bisherigen mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben.
- **Für den Verwendungsnachweis: Belegliste**
Dem Verwendungsnachweis sind Belegkopien über die Einzelzahlungen beizufügen.
 - Die Belege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten, die Ausgabebelege insbesondere den Zahlungsempfänger, den Rechnungsbetrag, Grund und Tag der Zahlung sowie den Zahlungsbeweis. Außerdem müssen die Belege ein eindeutiges Zuordnungsmerkmal zu den geförderten Projekten (z. B. Projektbezeichnung, Adresse) enthalten und entsprechend der Reihenfolge in der Belegliste nummeriert, bzw. sortiert sein.
 - Sie können die Daten für jeden Beleg einzeln erfassen (Einzeleingabe) oder eine tabellarische Zusammenfassung aller Belege (zusammengefasst) hochladen.
 - Bitte Kopien aller Rechnungen zusammengefasst in einem PDF-Dokument hochladen.
- **Für den Verwendungsnachweis: Nachweis für die Erreichung des Maßnahmezieles/ -zweckes**
Mit dem Verwendungsnachweis ist zugleich die Erreichung des im Bescheid beschriebenen Maßnahmezieles/ -zweckes zu belegen.
 - Hierzu ist nach Absprache mit dem Landesdenkmalamt mindestens die Abnahmebescheinigung der unteren Denkmalschutzbehörde vorzulegen.

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Förderrichtlinie zur Erhaltung von Denkmalen**

(https://www.berlin.de/landesdenkmalamt/_assets/pdf-und-zip/service/anlage-3_foerderrichtlinie-zur-erhaltung-von-denkmalen-2024-2028.pdf)

- **Denkmalschutzgesetz Berlin (DSchG Bln) § 15**
(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-DSchGBE1995pP15>)
- **Landeshaushaltsordnung Berlin (LHO) § 44**
(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-HOBE2009pP44>)
- **Leistungsgewährungsverordnung (LGV) § 3 Abs.1**
(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-LeistGVBEp3>)

Weiterführende Informationen

- **Informationen für Denkmaleigentümer (Landesdenkmalamt Berlin)**
(<https://www.berlin.de/landesdenkmalamt/service/>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

https://liste-antraege.bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/Mittelabruf_Verwendungsnachweis_Denkmalenschutz/index